

DER DELEGIERTE  
FÜR HANDELSVERTRÄGE

a/a (Jolepräferenzen für Entwicklungsländer)

3003 BERN, 8. Januar 1974

an							a/a
Datum							
Visa							
22. JAN. 1974							
Ref.	532.11 S)						

Lieber Felix,

In der Sonne und im - etwas knappen - Schnee von Adelboden, wo wir uns alle, samt Sohn und Schwiegertochter, von den Strapazen des letzten Jahres erholten, habe ich mit viel Interesse den Politischen Bericht Deiner Botschaft über den Amerikabesuch Ceausescus gelesen, den Du mir freundlicherweise zusandtest. Da ich mich als Handelsdelegierter ganz besonders intensiv mit Rumänien zu befassen habe, wo ich vor 13 Monaten nach zweijährigen hartnäckigen Verhandlungen ein neues Wirtschaftsabkommen abschloss, waren mir die Hinweise aus Washington besonders wertvoll. In Deinem neuen Mitarbeiter Ducrey, der in Bukarest gute Arbeit geleistet hat und den ich grüssen lasse, hast Du ja jetzt einen ausgewiesenen Rumänien-Fachmann zur Hand.

Besonders vermerkt habe ich den Hinweis auf das rumänische Begehren gegenüber den USA, in den Genuss der Zollpräferenzen für Entwicklungsländer zu gelangen. Auch uns gegenüber wird diese Forderung - auch von Seiten Bulgariens - seit Jahren erhoben. Das stellt uns vor ein nicht einfaches Problem. Vom entwicklungspolitischen Standpunkte aus müssten wohl Rumänien und Bulgarien mit einem Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung von 930 bzw. 760 \$ als Entwicklungsländer eingestuft werden, solange auch Jugoslawien (650 \$) und

Herrn Felix Schnyder  
Schweiz. Botschafter  
Washington

andere vergleichbare rückständige Länder in Europa und Lateinamerika die Zollpräferenzen erhalten. Andererseits wäre es aber doch ein schwerwiegender Entschluss, der in unserer öffentlichen Meinung auf erhebliche Kritik stossen würde, wenn wir - gerade heute - einem osteuropäischen kommunistischen Staat erstmals den Vorteil allgemeiner, nicht reziproker Zollpräferenzen einräumen würden. Wir haben deshalb bisher solche Begehren unter Hinweis auf das Prinzip des "burden sharing" abgelehnt: so lange derart wichtige Wirtschaftspartner wie die EWG und die USA den betreffenden Ländern keine Präferenzen gewährten, könne uns nicht zugemutet werden, unsererseits dieses Opfer zu bringen.

An sich ist es allerdings richtig, dass die EWG ihre Zollpräferenzen nunmehr im Prinzip auch auf Rumänien ausdehnt. Dieser Entscheid erscheint aber vor allem politisch motiviert, indem er eine Gegenleistung zur völkerrechtlichen Anerkennung der Europäischen Gemeinschaften durch Rumänien darstellt. Doch ist die wirtschaftliche Tragweite dieser EG-Massnahme für Rumänien von Brüssel derart eingeschränkt worden (Ausschluss aller irgendwie sensiblen Produkte), dass ihr fast eher symbolische als materielle Bedeutung zukommt. Es ist unter diesen Umständen schweizerischerseits nicht vorgesehen, anlässlich unserer zweiten Präferenzen-Etappe vom kommenden Frühjahr die Rumänen und Bulgaren in den Kreis der Präferenzenempfänger einzuschliessen. Immerhin sind wir wenn nötig bereit, im Lichte der weiteren Entwicklung und der künftigen Verteilung der Leistungen unter den Industriestaaten allenfalls zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange und in welchem späteren Zeitpunkt diese beiden Länder durch die Schweiz ebenfalls begünstigt werden könnten. Es ist uns in diesem Zusammenhang natürlich sehr wertvoll zu wissen, wie sich die USA in der Präferenzenfrage verhalten. Abgesehen von der EWG (vgl. weiter oben) erhalten Rumänien und Bulgarien bis jetzt in der Tat lediglich von Japan und Neuseeland, die weitab liegen und mit Osteuropa kaum nennenswerten Handel treiben, sowie von Oesterreich, das sich dem Osten gegenüber in einer besonderen Situation befindet, allgemeine Zollpräferenzen.

- 3 -

Noch ein kleiner Hinweis: Herr Ducrey erinnert im vorliegenden Zusammenhang seinerseits an die rumänischen Demarchen "pour obtenir leur entrée dans le Club des 77". Diese Ausdrucksweise könnte missverstanden werden; denn eine Gewährung der Präferenzen an Rumänien bedeutet keineswegs notwendigerweise, dass dieses Land die Gruppe der sozialistischen Staaten verlassen und, wie seinerzeit Jugoslawien, sich der Gruppe der Entwicklungsländer (sog. "77"), wie sie in der UNCTAD und UNIDO etc. konstituiert worden ist, anschliessen würde. Es ist vielmehr anzunehmen, dass Rumänien, und erst recht Bulgarien, dort verbleiben, wo sie sind. Auch Griechenland, die Türkei, Spanien oder Portugal erhalten Präferenzen, ohne deshalb die Gruppe der westlichen Staaten zu verlassen.

Nochmals vielen Dank, lieber Felix, für Deine Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass Dir auch mein Echo von einigem Nutzen ist.

Sehr herzlich

*Felix Ducrey*